

entgegen, während Priester Friedrich selbst von sich im Singular redet¹.

Auch S. 175 Z. 4 'wie sie (d. h. die Pfründenverleihung) aufgestanden ist, wird hernach gelutert' scheint auf eine historische Erzählung zu verweisen, die übrigens später nicht erfolgt, nicht auf Erläuterungen zu Darstellungen, zu denen gerade jene Erzählung selbst gehören müsste².

Vor allem würden aber weder die sämtlichen Reformforderungen sachlich ein so einheitliches Ganzes bilden, wenn sie eine blossе Sammlung der Ansichten verschiedener Personen wären, noch würden sie dann im Stil unter sich und mit den Begründungen nirgends erkennbare Abweichungen zeigen, wie es doch der Fall ist³. Jedenfalls hätte endlich auch, wer behauptet, dass ein grosser Theil der Ref. Sig. 'fremdes Eigenthum' sei, in der Art die Beweislast, dass er deutlich die Verfasser oder wenigstens die sonstige Ueberlieferung jener angeblichen fremden Bestandtheile nachweisen müsste. Indes hat weder Werner noch sonst einer der zahlreichen Forscher, die sich mit der Reformation Kaiser Sigmunds beschäftigt haben, auch nur eine einzige Stelle anderswo nachgewiesen, bei der Priester Friedrich nicht den Autor nennt⁴, es handele sich denn um allgemein verbreitete Redensarten, welche man als 'geflügelte Worte' jener Zeit bezeichnen kann⁵.

1) S. 165 Z. 31, S. 166 Z. 23, S. 171 Z. 6, S. 199 Z. 16. Die Stellen, in denen Priester Friedrich die Leser mitrechnend von 'unserm herren dem kaiser' und in ähnlichen Wendungen spricht, wie S. 239 Z. 16 und Z. 25, S. 162 Z. 23, S. 170 Z. 25, S. 206 Z. 26, stehen dazu selbstverständlich nicht in Gegensatz. 2) Auch S. 199 Z. 26 schliesst jedenfalls die Deutung nicht aus, dass es sich um Reformvorschläge handelt, die der Verfasser selbst aufgestellt hat. 3) Wie anders wirkt doch die blossе Sammlung und Verarbeitung fremder Papiere bei Priester Friedrichs Zeitgenossen Eberhard Windeck! Werner hat, was er bezüglich der Composition im wesentlichen Lorenz folgend über Windecks Werk mit Recht bemerkt, jetzt einfach auf die Ref. Sig. übertragen, während doch gerade ein Vergleich beider Schriften die Unrichtigkeit seiner Ansicht ergibt. 4) Wie anders liegt die Angelegenheit des Quellennachweises bei Windeck. Vgl. Altmanns Edition, sowie Lorenz, GQ. II, 298. 5) Wie z. B. 'Gratis accepistis, gratis date'. Diese Sentenz findet sich, in demselben Sinne gebraucht, auch in dem Gedichte 'Des concilis grundveste', das ein Augsburger Thomas Prischuch 1418 dem Kaiser Sigmund widmete. S. von Liliencron, Die Volkslieder der Deutschen S. 247 Vers 1207 und 1209:

'Ir hant enpfangen gar umsunst,
umbsunst so solt ir menklich geben. . .'

Uebrigens wird in diesem Gedichte in derselben Weise wie in der Refor-